

## Welche Daten werden für eine Marktwertschätzung benötigt?

Eine Marktwertschätzung sollte immer nach den Vorgaben der „Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV 2010“ erfolgen, in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien wie Sachwertrichtlinie SW-RL 2012, Ertragswertrichtlinie EW-EL 2015 oder Vergleichswertrichtlinie. Dazu benötigt der Schätzer einige Daten und Informationen, die zur Berechnung erforderlich sind.

Vieles kann/muss er in einer Besichtigung ermitteln. Einige Daten müssen in der Regel aus Unterlagen geholt werden. Halten Sie also für den Besichtigungstermin folgende Daten mindestens bereit:

- Aktuell gültige Grundrisspläne, falls nicht vorhanden auch ältere (als Grundlage für ein Aufmaß)
- Baujahr der Immobilie
- Baujahr wesentlicher Umbauten/Erweiterungen
- Baujahr der bestehenden Heizung
- Einbaujahr der Fenster
- Baujahr und Kostenaufstellung von Nebengebäuden

### Bei Fotovoltaikanlagen:

- Baujahr
- Leistung KWp
- Anschaffungskosten
- Durchschnittliche jährliche Einnahmen bislang

**Fehlen Ihnen Unterlagen oder Daten oder haben Sie Fragen:  
Sprechen Sie uns rechtzeitig an! Telefon 06322 – 944 770**